



Der Prüfungsbeauftragte der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

BESCHEINIGUNG
über den **ERWERB DER**
ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Im Einklang mit dem Abkommen vom 31. Mai 1994 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat sowie mit der Verwaltungsabsprache vom 11. Mai 2006 zwischen dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und dem Minister für Erziehung der Französischen Republik über die Organisation des Bildungsgangs, die Gestaltung der Lehrpläne und die Prüfungsordnung zum gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat hat

Frau/Herr

geb. am _____ in _____

am Ende des Schuljahres _____

am Lycée _____

in _____ den deutschsprachigen Prüfungsteil

bestanden.

Die deutschsprachigen Prüfungen wurden auf der Grundlage der von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland mit Beschluss vom 17. März 2006 genehmigten Prüfungsordnung durchgeführt.

Frau/Herr

hat die Allgemeine Hochschulreife mit einer Gesamtpunktzahl von _____ erlangt.

Dies entspricht einer Durchschnittsnote von _____ .

Damit hat sie/er die Berechtigung zum Studium an allen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland erworben.

_____, den _____ . 20____

Der Prüfungsbeauftragte